

15 Jahre [®] GARANTIE

Cembrit Plank

Hiermit wird dokumentiert, dass die Cembrit GmbH eine Cembrit-Garantie von 15 Jahren anbietet

Die Cembrit-Garantie

ist eine spezielle Produktgarantie, welche die von der Cembrit GmbH ab dem 1. Januar 2017 an den Händler gelieferten und auf den folgenden Seiten aufgeführten Cembrit-Produkte umfasst

Die Cembrit-Garantie

sichert den entsprechenden Eigentümer der Immobilie ab, für welche die Cembrit-Produkte verwendet werden. Für den Fall, dass die Immobilie den Eigentümer wechselt, ist dieser neue Eigentümer durch die Garantie abgesichert

Die Cembrit-Garantie

berührt nicht die gesetzlichen Rechte des Eigentümers. Mit der Garantie wird gewährleistet, dass die Cembrit GmbH bis zu 15 Jahre nach Lieferung der Cembrit-Produkte an den Händler der Cembrit GmbH für Mängel haftet, die bei Lieferung durch die Cembrit GmbH an den Händler der Produkte bestehen. Die Garantie gilt, sofern die Produkte in Übereinstimmung mit den Richtlinien und Instruktionen der Cembrit GmbH gelagert, installiert, verwendet und gewartet werden. Siehe hierzu www.cembrit.com

Die Cembrit-Garantie

begründet eine Haftung der Cembrit GmbH für Mängel, die bei Lieferung der Produkte durch die Cembrit GmbH an den Händler bestehen. Wurde innerhalb der Garantiefrist ein ursprünglicher Mangel festgestellt, verpflichtet sich die Cembrit GmbH, den Mangel in Übereinstimmung mit den nachstehend aufgeführten Garantiebestimmungen zu beheben

Die Cembrit-Garantie

gilt, ohne dass ein Garantieschein ausgestellt werden muss. Die Garantie gilt automatisch ab Lieferung der Cembrit-Produkte an den Händler der Cembrit GmbH

15 Jahre[®] GARANTIE

Garantiebestimmungen

1. Garantiegeber

- 1.1 Diese Garantie wird von der Cembrit GmbH (Amtsgericht Düsseldorf, HRB 78498), Prinzenallee 7, 40549 Düsseldorf übernommen.

2. Von der Garantie erfasste Produkte

- 2.1 Diese Garantie gilt für Cembrit Planks, Cembrit Panels und Cembrit FC Trim, welche die Cembrit GmbH nach dem 1. Januar 2017 an den Händler der Cembrit GmbH liefert und die für Gebäude in Deutschland verwendet werden. Diese Produkte werden nachstehend „Produkte“ genannt.

3. Garantie

- 3.1 Diese Garantie kann von dem jeweiligen Eigentümer der Produkte geltend gemacht werden, unabhängig davon, ob es sich dabei um eine natürliche oder um eine juristische Person handelt. Die Person, die die Garantie geltend machen kann, wird nachstehend „Eigentümer“ genannt.

4. Garantiefumfang:

- 4.1 Diese Garantie wird zusätzlich zu den gesetzlichen Rechten des Eigentümers gewährt.
- 4.2 Kann der Eigentümer unter Beachtung der unter Ziffer 5 genannten Frist beweisen, dass die relevanten Produkte gemäß den Ziffern 4.3 und 4.4 ursprüngliche Mängel aufwiesen, verpflichtet sich die Cembrit GmbH nach eigenem Ermessen entweder
- (a) zur Erstattung in Höhe von bis zu dem Zweifachen des ursprünglichen Einzelhandelspreises des mangelhaften Produktteils oder
 - (b) zur Neulieferung der relevanten Produkte oder
 - (c) zur Reparatur der an den relevanten Produkten aufgetretenen Mängel.
- Die Garantie kann nicht auf mangelfreie Produkte erweitert werden, die gegebenenfalls zusammen mit mangelhaften Produkten geliefert wurden.
- 4.3 Ein ursprünglicher Mangel liegt dann vor, wenn ein Mangel bei Lieferung des Produkts durch die Cembrit GmbH an den Händler der Cembrit GmbH bestand. Das Vorliegen eines Mangels bestimmt sich nach dem Mangel-Begriff des Bürgerlichen Gesetzbuchs, und der Eigentümer verzichtet auf jegliche Ansprüche aus Garantien oder auf Basis eines Mangelbegriffs, der sich aus einem anderen Gesetz als dem Bürgerlichen Gesetzbuch ergibt. Die Prüfung muss die Produkthanwendungsdauer berücksichtigen und der Frage nachgehen, ob Funktion und Erscheinungsbild des Produkts durch Witterungsbedingungen beeinträchtigt worden sind. Es können Farbveränderungen und ein Ausbleichen der Farben auftreten, und Farbveränderungen und Farbausbleichungen, die erst nach mehr als 3 Jahren ab Verwendung des Produkts auftreten, werden als Folge von Witterungsbedingungen angesehen und begründen somit keinerlei Schadenersatzansprüche gegenüber der Cembrit GmbH. Salzausblühungen / Kalkablagerungen und ähnliche Phänomene, die an Produkten auf Zementbasis auftreten können, sind natürliche Erscheinungen und nicht als Produktmangel anzusehen.
- 4.4 Die Cembrit GmbH haftet unter keinen Umständen für nachträglich auftretende Mängel oder Schäden, einschließlich der Mängel und Schäden, die im Zusammenhang mit dem Transport, der Lagerung, Installation, Montage oder Anwendung sowie im Zusammenhang mit der Nichtbeachtung der von der Cembrit GmbH erstellten Instruktionen auftreten.

15 Jahre[®] GARANTIE

4.5 Die Garantie deckt ausschließlich Mängel im Sinne von Ziffern 4.2 und 4.3 ab. Jegliche sonstigen Einbußen, die infolge des ursprünglichen Mangels entstehen, einschließlich unter anderem der Entfernung der mangelhaften Produkte oder des Austauschs der Produkte nicht durch die Cembrit GmbH und einschließlich Ausfallzeiten, Einkommensausfälle sowie Zeitverluste und sonstige Einbußen, sind nicht abgedeckt. Personen- und Sachschäden sind durch diese Garantie nicht abgedeckt.

5. Ansprüche und Verjährungsfrist

5.1 Der Eigentümer hat die Cembrit GmbH schriftlich über ursprüngliche Produktmängel, die festgestellt wurden oder hätten festgestellt werden müssen, innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens zu informieren, spätestens jedoch 6 Monate nachdem der Eigentümer den Mangel festgestellt oder von dem Mangel Kenntnis erhalten hat und spätestens 15 Jahre, nachdem die Cembrit GmbH die Produkte an den Händler der Cembrit GmbH geliefert hat.

5.2 Der Anspruch wird geltend gemacht, indem der Eigentümer mit der Cembrit GmbH Kontakt aufnimmt und den Produkttyp, die Anzahl der Produkte, den Grund der Geltendmachung und – sofern möglich – die Produktionsnummer angibt. Der Anspruch kann im Wege der Nutzung eines von der Cembrit GmbH bereitgestellten Serviceberichts geltend gemacht werden, der beim Händler der Produkte der Cembrit GmbH erhältlich ist. Anschließend ist die Cembrit GmbH berechtigt, das betreffende Produkt zu überprüfen. Wird der Cembrit GmbH die Überprüfung des Produkts verwehrt, so kann der Anspruch nicht geltend gemacht werden und ist der Mangel oder Fehler nicht durch die Garantie gemäß Ziffer 4.2 abgedeckt.

5.3 Die Cembrit GmbH haftet im Rahmen dieser Garantie für ursprüngliche Mängel, die der Eigentümer innerhalb von 15 Jahren nach Lieferung des betreffenden Produkts an den Händler der Cembrit GmbH gegenüber der Cembrit GmbH geltend macht. Danach erlischt die Garantie.

6. Streitigkeiten

6.1 Diese Garantie unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und wird danach ausgelegt. Jegliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Garantie unterliegen der ausschließlichen Zuständigkeit des Landgerichts Düsseldorf.